



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0178/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	01.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 20.01.2011

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Landrat des Oberbergischen Kreises äußert sich in seiner Stellungnahme lediglich zu Belangen des Bodenschutzes.

Gegen das Planvorhaben bestünden nach seiner Auffassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bodenrechtliche Bedenken. Neben bereits bekannten Gegebenheiten und Bewertungen zur Altlastensituation weist der Landrat insbesondere darauf hin, dass der Standort derzeit noch einer Detail-Gefährdungsabschätzung unterzogen würde. Ein zusammenfassender gutachterlicher Zwischenbericht wurde mit dem Vorentwurf „Begründung und Umweltbericht“ vom 27.9.2010 vorgelegt, welcher jedoch nicht abschließend sei. Daher stünde eine Bewertung durch die Untere Bodenschutzbehörde noch aus; diese könne erst nach Vorlage des Endberichtes erfolgen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Aus dem Sachzusammenhang und den schon

erfolgten Abstimmungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde ergibt sich, dass die angesprochenen Bedenken nicht grundsätzlicher Natur sind, sondern vorsorglich mit Blick auf etwaige neue Erkenntnisse durch den Endbericht angemeldet werden. Bereits in dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurde die Altlastenproblematik durch entsprechende Festsetzungen und Hinweise nach dem Stand der Erkenntnisse angemessen berücksichtigt. Die genannten Bedenken dürften grundsätzlich ausgeräumt sein, soweit der vorgelegte Endbericht keine neuen relevanten Erkenntnisse hervorbringt bzw. die Planung entsprechend angepasst wird.

Die Berücksichtigung der angemeldeten Bedenken macht es jedoch nicht erforderlich, das Verfahren anzuhalten. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ist es als unwahrscheinlich zu bewerten, dass der vorgelegte Endbericht derart neue Erkenntnisse aufwirft, dass eine Änderung von Festsetzungen notwendig wird. Allenfalls zu erwarten ist eine Anpassung der Hinweise und der Begründung zum Bebauungsplan, was jedoch auch nach der erneuten Offenlage als redaktionelle Änderung vorgenommen werden kann. Da mit der Vorlage des Endberichtes in den nächsten Wochen zu rechnen ist, wird die Einarbeitung etwaiger neuer Erkenntnisse bis zum Satzungsbeschluss möglich sein. Sollte wider Erwarten eine wesentliche Änderung der Festsetzungen erforderlich werden, wäre eine weitere erneute Offenlage unumgänglich; es macht jedoch wenig Sinn aufgrund der Befürchtung einer (unwahrscheinlichen) Verzögerung das Verfahren anzuhalten.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Schreiben des Landrates des Oberbergischen Kreises